

„Vollflächig“ geklebtes Mauerwerk – TÜV geprüft

Von einem Bauherren war ich mit der Überwachung seines Eigenheimbaus beauftragt. Die Wände sollten aus einem geklebten Porenbetonmauerwerk hergestellt werden.

Mit einer dickeren Mauerstärke wollte er einen besseren Schallschutz erreichen.

Vor Vertragsabschluss hatte ich ihm empfohlen, kein geklebtes Mauerwerk, sondern ein Mauerwerk mit einer traditionellen Lagerfuge zu wählen.

Auch von der dickeren Mauerstärke hatte ich abgeraten. In einem reinen Wohngebiet gibt es in der Regel keinen Lärm, so dass ich keinen Sinn in dem dickeren Mauerwerk sah.

Entscheidend für den Schallschutz ist die schallschutztechnisch schwächste Stelle. Das ist wohl nicht das Mauerwerk.

Im Vertrag stand doch ein geklebtes Porenbetonmauerwerk mit einer dickeren Außenwand für über 7.000 Euro Mehrkosten.

Bei einer Kontrolle der Maurerarbeiten wurde festgestellt, dass an mehreren Stellen Sonnenlicht durch die Lager- und Stoßfugen schien. Das waren keine vollflächig geklebten Lagerfugen und keine verzahnte Stoßfuge, das war an diesen Stellen „nichts“. Das war die schwächste Stelle, mit Schallschutz „Null“.



Auch die Statik und der Wärmeschutz des Mauerwerkes entsprach bei einer solchen Ausführung nicht dem geschuldeten Plansoll.

Die sogenannten Nacharbeiten bestanden aus einem „Zuschmieren“ der offenen Fugen. Ein vollflächiges Verkleben wurde so nicht erreicht. Solch ein Mauerwerk wird von außen sowieso nicht nachträglich vollflächig verklebbar sein.

Die Baufehler waren demzufolge, statisch, schallschutz- und wärmeschutztechnisch nach wie vor vorhanden.

Ein Ortstermin mit der Hausbaufirma und deren Bauleiter und dem von der Hausbaufirma vertraglich gebundenen Sachverständigen eines allgemein bekannten Technischen Überwachungsvereins begann mit Vorwürfen der Hausbaufirma, was sich der Bauherr doch herausnehme. So etwas hätte es noch nicht gegeben, dass ein Bauherr vor der Abnahme Mängel anzeigen würde und das auch noch schriftlich. Vom Sachverständigen wurde ich belehrt, dass ich eigentlich auf der Baustelle nichts zu suchen hätte.

In Erwartung, dass der Sachverständige zur Klärung und Kontrolle des Baufehlers zuständig sei, musste ich feststellen, dass es offensichtlich um die Infragestellung und das Schönreden meiner festgestellten Baufehler ging.

Als ich mit einem Taschenmesser eine zugeschmierte Lagerfuge problemlos öffnete und ihm die darunter offene Fuge zeigte, meinte der Sachverständige, dass Stoßfugen nicht verklebt sein müssten. Abgesehen davon, dass es sich nicht um eine Stoß- sondern Lagerfuge handelte, müssen Stoßfugen verzahnt und ansonsten vermörtelt sein.

Von mir wurden weitere zugeschmierte und nicht mit Kleber versehene Lagerfugen aufgeschnitten. An diesen Stellen konnte ich ein Metallblättchen (von einem Aktendulli gerade gebogen und ca. 14,5 cm lang) bis über 12 cm weit in nicht verklebte Fugenbereiche hineingeschoben werden. Der Sachverständige fragte mich, was das solle und meinte, dass das Metallblättchen kein Messgerät sei. Er selbst hatte wohl kein Messgerät dabei.

Ich erklärte, dass ein vollflächig geklebtes Mauerwerk herzustellen sei und das mit dem Metallblättchen nachgewiesen ist, dass eine vollflächige Fuge an mehreren Stellen nicht vorhanden war.

Ich zeigte das an mindestens 25 Stellen, jeweils in Augenhöhe. Andere Fugen wurden nicht betrachtet.

Die Stellen wurden aufgeschnitten und somit die offene Fuge sichtbar.



Der Sachverständige wollte im Protokoll notieren, dass ich ihm 7 Stellen gezeigt hätte. Als ich ihn korrigierte, wollte er von mir mehr gezeigt haben. Darauf erklärte ich, dass er der von der Hausbaufirma beauftragte und schon vom Bauherren bezahlte Sachverständige sei und er sich kümmern muss, dass ein fehlerfreies Haus entsteht. Ansonsten müsse jemand anderes als der Bauherr meine Kosten übernehmen.

Nach noch etwas Diskussion, erklärte ich dem Sachverständigen, dass, wenn er seine Kontrolle nicht richtig durchführt, er dann für statische, schallschutz- und wärmeschutztechnische Mängel wohl die Haftung übernehmen müsse. Nach dem er das offensichtlich begriffen hatte, kam es zu einem Telefonat mit einem Vertreter des Herstellers. Der Sachverständige erkundigte sich über die vollflächigen Verklebung von Porenbeton.

Abgesehen von der mangelhaften Ausführung, sehe ich die Herstellung eines vollflächig verklebten Mauerwerkes als nicht ohne weiteres ausführbar an. Sobald ein Stein höher gesetzt wird als der folgende Stein oder nicht völlig waagrecht liegt, kommt es zum „Kippen“ des darüber liegenden Steines. Dann ist eine an beiden Steinen vollflächig geklebte Fuge in Frage gestellt.

Selbst wenn mein Metallblättchen an der Kleberschicht angestoßen ist, heißt das nicht, dass der obere Stein am Kleber haftet. Eine 0,5 mm oder 0,1 mm dicke Luftschicht über dem Kleber kann so auch nicht festgestellt werden. Eine vollflächige Verklebung der Mauersteine ist somit in Frage gestellt.

Fazit:

Bauweisen die im Labor und im Computer schön ausgeführt und dargestellt werden, müssen in der Praxis noch lange nicht funktionieren.